

**8.2.5 Instandsetzung des Denkmals „Schrankenwärterhaus“
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen)**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, den Eigentümer des Denkmals „Schrankenwärterhaus“ an der Friedrich-Schmidt-Straße in Köln Braunsfeld an der Stadtwaldbahn, im Volksmund Klüttenbahn genannt, aufzufordern, dieses Denkmal von den Graffitis und Schmierereien zu säubern. Zudem soll es instand gesetzt werden und einer Nutzung zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Sachstand 04/03:

Das Gebäude ist zwar durch Schmierereien verunstaltet, aber auch sehr stark baufällig.

Da eine Reinigung mit erheblichem Substanzverlust verbunden gewesen wäre, war es der KASA nicht möglich, die Farbschmierereien zu entfernen. Darüber hinaus konnte für einen Neuanstrich bzw. eine Graffitiprohylaxe auf Grund des wenig tragfähigen Untergrundes keine Gewährleistung übernommen werden.

Der Eigentümer des Objektes, die „Häfen und Güterverkehr Köln AG“, sieht zur Zeit keine Möglichkeit, die umfangreiche und somit auch kostenintensive Instandsetzung durchführen zu lassen, die sich nicht nur auf die Fassade beschränken könnte, sondern u. a. auch eine vollständige Dachsanierung beinhalten müsste.

Die bereits mehrere Jahre währende Suche nach einem geeigneten Nutzer führte ebenfalls noch zu keinem konkreten Ergebnis, da das Gebäude auf Grund seiner Lage und seiner Größe für potentielle Nutzer wenig attraktiv erscheint.

Die Verwaltung sieht sich zum jetzigen Zeitpunkt außerstande, den Beschluss der BV zeitnah umzusetzen.

Sie regt an, die BV möge in eigener Zuständigkeit hinsichtlich einer künftigen Nutzung initiativ werden.

Erst wenn ein entsprechendes Ergebnis vorliegt, können realistische Perspektiven entwickelt werden.

Sachstand 05/04:

Der Sachstand ist unverändert. Die Verwaltung sieht leider nach wie vor keine Möglichkeit, den Beschluss der BV 3 zeitnah umzusetzen.

Sachstand 05/05:

Der Beschluss der BV 3 ist teilweise umgesetzt:

- Die Fassaden des o.g. Baudenkmals sind inzwischen im Auftrag des Eigentümers („Häfen und Güterverkehr Köln AG“) mit einem Neuanstrich versehen worden.
- Die Suche nach einem geeigneten Nutzer führte leider noch zu keinem konkreten Ergebnis.

Sachstand 05/06:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 06/07:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 07/08:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 06/09:

Kein neuer Sachstand.

Aktueller Sachstand:

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat in der Sitzung der Bezirksvertretung am 03.05.2010 unter Tagesordnungspunkt 7.2.2 zu einer Anfrage mitgeteilt, dass nach wie vor keine potenziellen Paten bekannt sind.

Die Verwaltung sieht **den Beschluss als erledigt** an.

**8.1.8 Verkehrsberuhigung der Wohnstraße Vitalisstraße
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Anwohnern und dem Bürgerplan West die Verkehrsberuhigung der Wohnstraße Vitalisstraße zwischen Widdersdorfer Straße und Kreuzung Stolberger Straße/Wendelinstraße in Köln-Müngersdorf zu planen. Der Plan wird dann der Bezirksvertretung Lindenthal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.
Nicht anwesend: Herr Becker

Sachstand 04/03:

Aus Personalmangel kann zurzeit kein Sachstand mitgeteilt werden.

Sachstand 05/04:

Die Maßnahme kann nur als Einzelmaßnahme im Haushalt veranschlagt werden. Die Aufnahme in dem HPL erfolgte bis jetzt noch nicht. Eine Planung macht erst nach Aufnahme Sinn.

Sachstand 05/05:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 05/06:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 06/07:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 07/08:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Braunsfeld, hier Anschluss Stolberger Straße an die Militärringstraße, werden die Auswirkungen auf die Vitalisstraße analysiert und ggf. in eine Planung umgesetzt.

Sachstand 06/09:

Es wird zurzeit die Wegnahme der Linksabbieger von der Widdersdorfer Straße geplant.

BV 3 am 31.05.2010

8.1.5 Gestaltung der Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion) AN/0955/2010

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal befürwortet die vorliegenden Planungsempfehlungen des vom Bürgerverein Müngersdorf e.V. beauftragten Verkehrsplaners Peter Gwiasda zum Umbau der Vitalisstraße und empfiehlt der Verwaltung, diese zügig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Da Costa Souza

Aktueller Sachstand:

Durch den Beschluss der Bezirksvertretung 3 vom 31.05.2010 ist der **Beschluss vom 09.09.2002 erledigt.**

**8.1.2 Zweiter Sandspielplatz auf dem Spielplatz Geilenkircher Strasse
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt folgenden **geänderten** Antrag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten **zu prüfen, ob ein zweiter Sandspielplatz** am nördlichen Ende der Geilenkircher Straße (neben der Schule) **zur Entlastung des neu gestalteten Spielplatzes am südlichen Ende der Geilenkircher Straße angelegt werden kann.**

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt.
14 Ja-Stimmen (10 CDU, 3 Grüne,
1 FDP)
4 Nein-Stimmen (SPD)
Nicht anwesend: Herr Fritzsche

Sachstand 05/04:

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation kann der Beschluss derzeit nicht umgesetzt werden.

Sachstand 05/05:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 05/06:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 06/07:

Kein neuer Sachstand.

Sachstand 07/08:

Die Fachverwaltung hat keinen neuen Sachstand mitgeteilt.

Sachstand 06/09:

Kein neuer Sachstand.

Aktueller Sachstand:

Da dieser **Beschluss** aufgrund der finanziellen Haushaltssituation mittelfristig nicht umgesetzt werden kann, sieht die Verwaltung ihn als **erledigt** an.

BV 3 am 07.11.2002

**8.1.7 Gelände der ehemaligen Sonderschule Friedrich-Schmidt-Strasse
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Beschluss:

Die Verwaltung bzw. das Gebäudemanagement wird aufgefordert, das Gelände der ehemaligen Sonderschule Friedrich-Schmidt-Straße zu entsiegeln, den Zaun abzurechen und das Gelände an das Grünflächenamt so zu übergeben, dass eine Neuanpflanzung von Bäumen, etc. möglich ist. Sind hier möglicherweise Fristen einzuhalten?

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.
13 Ja-Stimmen (10 CDU, 2 Grüne,
1 FDP)
4 Nein-Stimmen (SPD)
Nicht anwesend: Herr Fritzsche und Herr
Schaack

Sachstand 04/03:

Siehe letzter Sachstand in der Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung am 31.03.2003, TOP 10.2.2.11: Die Aufforstung ist für das Frühjahr 2004 vorgesehen.

BV 3 am 08.3.2004

**8.2.1 Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Entsiegelung des
ehemaligen
Schulbaracken-Grundstücks im Stadtwald
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird um eilige Prüfung gebeten, ob es eine Möglichkeit der Umschichtung im Haushalt 2003/2004 gibt, damit Finanzmittel für die Entsiegelung des ehemaligen Schulbaracken-Grundstücks im Stadtwald frei werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt.
10 Ja-Stimmen (9 CDU, 1 FDP)
6 Nein-Stimmen (5 SPD, 1 Grüne)
1 Enthaltung (Grüne)
Nicht anwesend: Herren Burkard und
Schaack

Sachstand 05/04:

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation kann der Beschluss derzeit nicht umgesetzt werden.

Sachstand 05/05:

Kein neuer Sachstand.

BV 3 am 20.02.2006

**8.2.4 Renovierung der ehemaligen Schulbaracken an der Friedrich-Schmidt-Straße
(Antrag von Herrn Wolters/Pro Köln)**

Nachdem Frau Verheggen-Buschhaus im Namen der CDU-Fraktion einen weitergehenden Ersetzungsantrag gestellt hat, fasst die Bezirksvertretung folgenden **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bekräftigt ihren in der Sitzung am 07.11.2002 gefassten Beschluss, wonach die Verwaltung bzw. das Gebäudemanagement aufgefordert wird, das Gelände der ehemaligen Sonderschule Friedrich-Schmidt-Straße zu entsiegeln, den Zaun abzurechen und das Gelände an das Grünflächenamt so zu übergeben, dass eine Neuanpflanzung von Bäumen etc. möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.
16 Ja-Stimmen (5 CDU, 4 SPD, 4 Grüne,
2 FDP, 1 Pro Köln)
1 Enthaltung (SPD)
Nicht anwesend: Herr Hick, Frau Müller

Sachstand 05/06:

Der BV 3 wurde in der Sitzung am 15.05.2006 unter TOP 10.2.2.6 Folgendes mitgeteilt:

Nach Aufgabe des Schulstandortes und Ausweisung des Grundstücks im Flächennutzungsplan als Grünfläche hat die Gebäudewirtschaft keine Verwertungsmöglichkeit mehr hierfür. Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebsatzung der Gebäudewirtschaft wird deshalb seit diesem Zeitpunkt die für die Gebäudewirtschaft kostenneutrale Rückführung des Grundstücks in das allgemeine Liegenschaftsvermögen angestrebt. Aus den gleichen Gründen ist es der Gebäudewirtschaft nicht möglich, weitere Finanzmittel aus dem Wirtschaftsplan für diese Liegenschaft einzusetzen – z.B. für Entsiegelungsmaßnahmen.

Wann letztendlich die Rückführung des Grundstücks in das allgemeine Liegenschaftsvermögen vollzogen wird und damit die von 67/Amt für Landschaftspflege und Grünflächen beabsichtigte und der Beschlusslage der Bezirksvertretung Lindenthal und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde entsprechende Erweiterung des Stadtwaldes möglich wird, vermag die Gebäudewirtschaft nicht zu beurteilen.

Sachstand 06/07:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 die Übertragung des Grundstücks in das Allgemeine Liegenschaftsvermögen beschlossen.

Sachstand 07/08:

Die auf dem Grundstück seinerzeit vorhandenen Betonfundamente und Betonflächenversiegelungen wurden zwischenzeitlich entfernt. Die Gebäudewirtschaft geht davon aus, dass sich auf dem Grundstück keine „Altlasten“ mehr befinden.

Das freigestellte Grundstück soll kurzfristig an das Fachamt (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) übergeben werden. Im Anschluss daran werden die Maßnahmen zur Renaturierung in die Wege geleitet.

Sachstand 06/09:

Kein neuer Sachstand.

Aktueller Sachstand:

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung 3 vom 20.02.2006 sind die **Beschlüsse 8.1.7 und 8.2.1 erledigt.**

Die im Sachstandsbericht 2008 angekündigte Übergabe des Grundstückes an das Fachamt (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) hat noch nicht stattgefunden, da noch Nachbesserungsarbeiten erforderlich geworden sind. Im November 2009 wurde verwaltungsintern geklärt, dass eine Übertragung erst nach kompletter Freistellung (Aufwuchs, Asphalt, Gebäudereste) erfolgen wird.

Nach derzeitigem Sachstand muss zunächst eine Rodung der Fläche erfolgen, damit die Entfernung von Gebäuderesten und die Entsiegelung der Fläche erfolgen kann. Diese wird voraussichtlich ab Oktober (Ende Artenschutz) diesen Jahres durchgeführt. Erst nach entsprechender Rodung können die vorgenannten Folgearbeiten geleistet werden. Die Arbeiten werden derzeit von den beteiligten Ämtern koordiniert, da die Rodung und die Beseitigung der Fundamentreste etc. Hand in Hand gehen müssen, damit nach der Rodung nicht zuviel Zeit verstreicht und die Fläche erneut überwuchert.

Ziel ist es, die vorgenannten Arbeiten bis spätestens Ende Februar 2011 (Beginn Artenschutz) zum Abschluss zu bringen und im Anschluss die Fläche in die Verwaltung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen zu übertragen. Nach Aussage von dort wird dann die Fläche bei einer der kommenden Pflanzperioden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aufgeforstet.